

## Hintergrund

[www.klimaseite.info](http://www.klimaseite.info)

### Der Klimaschutz im Koalitionsvertrag

#### 1. Programmatik

a) Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik (im Verantwortungsbereich des künftigen Wirtschaftsministers Habeck) sollen auf den Pfad einer maximalen Erderwärmung von 1,5 Grad Celsius ausgerichtet werden.

Transformation der gesamten Volkswirtschaft mit dem Ziel eines klimaneutralen Wohlstands

#### b) Energiesektor

Die Stromerzeugung aus Kernenergie wird auch für die Zukunft ausgeschlossen, die Kohleverstromung soll „idealerweise“ 2030 beendet sein, übergangsweise (bis 2045) sollen Gaskraftwerke (mit Brennstoff Erdgas, aber wasserstofftauglich) gebaut werden.

Hauptsächlich soll der Strom künftig aber aus erneuerbaren Quellen kommen: zu 80 % bis 2030,<sup>1</sup> wobei von einem steigenden Strombedarf (2030: 680 - 750 TWh) ausgegangen wird.

Überprüfung des Kohleausstiegsgesetzes schon 2022, die Dörfer des 3. Umsiedlungsschritts im Rheinischen Revier sollen bestehen bleiben

Planungsziele beim Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE):

- Nutzung aller geeigneten Dachflächen für Solarenergie, auf neuen Gewerbebauten soll Solarpflicht gelten
- Ausbau der Photovoltaik auf 200 Gigawatt (GW) bis 2030<sup>2</sup>
- Ausweisung von 2 % der Landesfläche für Windkraftanlagen (WKA), Beschleunigung der Planung und Genehmigung von WKA, das Upgrade von bestehenden WKAs soll erleichtert werden.
- Ausbau von offshore-Windkraft auf mind. 20 GW bis 2030
- Entwicklung einer Biomasse-Strategie
- Ausbau der dezentralen Stromerzeugung und der Bürgerenergie

Bis 2030 wird angestrebt, 50 % der Wärme durch einen hohen Anteil an EE klimaneutral zu erzeugen.<sup>3</sup> Außerdem sollen kommunale Wärmenetze ausgebaut werden.

Die EEG-Umlage soll nicht mehr über den Strompreis, also von den Stromverbraucher finanziert werden, diese Kostenkomponente des Strompreises wird ab Anfang 2023 entfallen. Ab 2030 soll die Förderung von EE wegen wirtschaftlicher Konkurrenzfähigkeit generell entfallen.

Weitere Ziele (Energiesektor):

- Ausbau der Wasserstoffherzeugung und -anwendung, übergangsweise soll auch nichtgrüner Wasserstoff profitieren
- Aufbau einer deutschen Wasserstoffwirtschaft im EU-Verbund
- Ausbau der Stromübertragungs- und Verteilnetze, neues Strommarktdesign
- Reform des Energiecharta-Vertrags der u.a. Entschädigungsansprüche von Energieversorger im Fall von Stilllegung von Kraftwerken im Zuge von Atom- oder Kohleausstieg beinhaltet.

### c) Verkehrssektor

Dekarbonisierung des Mobilitätsbereiches, bis 2030 sollen mindestens 15 Mio. Elektro-PKW auf deutschen Straßen unterwegs und 1 Million öffentlich zugänglicher Ladepunkte verfügbar sein

Förderung von Rad-, Fußverkehr und Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV), die Fahrgastzahlen im ÖPNV sollen steigen

#### Neuer Bundesverkehrswegeplan

Beim Güter- und Personenverkehr der Bahn ist eine deutliche Leistungssteigerung bis 2030 geplant.

Die Elektrifizierung der Bahnstrecken soll auf 75 % bis 2030 erhöht werden.<sup>4</sup>

Der CO<sub>2</sub>-Preis für Wärme und Verkehr soll künftig über das EU-Handelssystem EU-ETS geregelt werden. Offenbar soll die gesamte im Brennstoffemissionshandelsgesetz geregelte nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf EU-Ebene verlagert und im Rahmen eines „ETS 2“ geregelt werden.

Der Preis für eine Tonne CO<sub>2</sub>, der nach bisheriger Rechtslage auf 55 Euro bis 2025 steigen wird, soll bei 60 € gedeckelt werden; aus sozialen Gründen, um den Energiepreisanstieg zu begrenzen.<sup>5</sup>

Ein sozialer Ausgleich für hohe Energiekosten durch ein „Klimageld“ ist zwar angesprochen, im Detail allerdings nicht ausgeführt.

### d) Bauen und Bausektor

Ziel: höhere Energieeffizienz bei Neubauten und Gebäudesanierung und Neufassung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

Ab 2025 sollen die Neubaustandards dem KfW Effizienzhaus 40 entsprechen und neue Heizungen sollen zu 65 % Wärme aus erneuerbaren Quellen bereit stellen.

Der Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr soll auf 30 ha pro Jahr bis 2030 reduziert werden.

### e) Landwirtschaft

Die ökologische Landwirtschaft soll bis 2030 auf 30 % ausgebaut werden.<sup>6</sup> Das umstrittene Pflanzenschutzmittel Glyphosat ist nur noch bis 2023 erlaubt.

## 2. Ressortverteilung und Zuständigkeiten

Auch die Verteilung der Ministerien auf die Parteien ist geregelt. Sie richtet sich grob nach dem Zweitstimmenverhältnis: 6 Ministerien für die SPD, 5 Ministerien für Bündnis 90/Die Grünen), 4 Ministerien für FDP. Der Bereich Klimaschutz ist dem Bundeswirtschaftsministerium zugeordnet. Ein eigenes Klimaschutzministerium, wie von Bündnis 90/Die Grünen gefordert, ist nicht vorgesehen, aber Klimaschutz soll „Querschnittsaufgabe“ werden und ein „Klimacheck“ von Gesetzen durch das jeweilige Ministerium ist ebenfalls geplant. (rk)

---

<sup>1</sup> Aktuell decken EE 45,3 % des Bruttostromverbrauchs.

<sup>2</sup> Derzeit ist in Deutschland eine PV-Leistung von ca. 54 GW installiert.

<sup>3</sup> Aktuell stammen ca. 15 % am Wärmeverbrauch aus erneuerbaren Quellen.

<sup>4</sup> von gegenwärtig ca. 61%

<sup>5</sup> Laut Umweltbundesamt wären damit nur etwa ein Drittel der Umweltkosten bzw. externen Kosten abgedeckt, die das UBA auf mind. 180 € / Tonne CO<sub>2</sub> beziffert.

---

<sup>6</sup> Gemeint ist hier wahrscheinlich der landwirtschaftliche Betriebsflächenanteil, der momentan bei etwa 10 % liegt, da die alte Bundesregierung ihr 20 % - Ziel weit verfehlt hat.